

Leistungsbeschreibung
Therapeutische Intensivgruppe
„Hof Bouwer“
Stand: November 2010

1 Kurzbeschreibung

Der „Hof Bouwer“ ist eine offene therapeutische Intensivgruppe für besonders auffällige männliche und weibliche Jugendliche mit psychischen Störungen und psychiatrischen Krankheitsbildern. Die Wohngruppe befindet sich auf einem ehemaligen Bauernhof in Hestrup (zwischen Bad Bentheim und Nordhorn). Die ländlich gelegene Hofstelle ohne unmittelbare Nachbarschaft bietet mit 16.000 qm Außenflächen, großem Haupthaus und Nebengebäuden großzügigen Platz für Jungen und Mädchen, die aufgrund ihrer besonderen Problematik nicht mehr in Familien oder anderen Wohngruppen leben können. Für insgesamt 9 Jugendliche stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Darüber hinaus besteht für zwei junge Menschen die Möglichkeit, in einem Appartementbereich ein selbständiges Leben zu trainieren. Durch die sehr guten Rahmenbedingungen sind besondere Angebote in den Bereichen Freizeit, handwerkliches Arbeiten und Tierpädagogik etc. durchführbar. Für die Intensivbeschulung und die therapeutische Arbeit sind separate Räumlichkeiten auf dem Hof Bouwer vorhanden.

Ein Kinder- und Jugendpsychiater, zwei Psychologen und eine Dipl.-Heilpädagogin leisten Diagnostik und Behandlung der Jugendlichen sowie Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen. Insgesamt sechs pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie eine Praktikantin im Anerkennungsjahr betreuen die jungen Menschen. Die Betreuer/-innen verfügen über unterschiedliche Zusatzausbildungen und Vorerfahrungen für diese Arbeit und werden regelmäßig weiter qualifiziert. Für besondere individuelle Maßnahmen können zusätzliche Mitarbeiter/-innen eingesetzt werden. Die Intensivbeschulung wird von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter/-innen auf dem Hof durchgeführt. Eine Hauswirtschaftskraft sorgt für das leibliche Wohl der Bewohner und Sauberkeit im Haus.

Konzeptionell wird mit klar strukturiertem Tagesablauf, Wochenplan, Stufen- und Verstärkerplänen, therapeutischen und freizeitpädagogischen Angeboten und geregelten Ausgangszeiten gearbeitet.

Die Betreuungsdauer richtet sich nach der Hilfeplanung. Bei einer angestrebten Rückführung in die Familie sollte die Hilfe zwei Jahre nicht überschreiten.

2 Rechtsgrundlagen

Die Betreuung der Jugendlichen in der Intensivgruppe erfolgt im Rahmen von SGB VIII, Rechtsgrundlagen sind §§ 34, 35, 35a und 41.

Es liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vor. Aufgrund der Eignung des Leistungsangebotes kann im Einzelfall eine Aufnahme nach § 53 Abs. 4 SGB XII erfolgen. Die Aufnahme erfolgt, wenn eine Einzelvereinbarung nach § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgeschlossen wurde.

Die einzelnen Hilfemaßnahmen werden im Rahmen der individuellen Hilfepläne nach § 36 SGB VIII vereinbart zwischen Sorgeberechtigten, Jugendamt und Einrichtung unter weitgehender Einbeziehung der jungen Menschen.

3 Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche und weibliche Jugendliche in der Regel ab dem 14. Lebensjahr mit psychischen Störungen und psychiatrischen Krankheitsbildern wie:

- Angststörungen
- Depression/Suizidalität
- posttraumatische Belastungsstörung
- Zwangsstörungen
- Essstörungen
- Autismus/Asperger-Syndrom
- ADHS
- Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- emotional instabile Persönlichkeitsentwicklungsstörung/selbstverletzendes Verhalten/ Borderline Persönlichkeitsstörungen
- Fetales Alkoholsyndrom
- Enuresis/Enkopresis
- abhängige Persönlichkeitsstörung (lassen sich schlagen, Geld wegnehmen, etc.)

Häufig liegen in Verbindung mit diesen Störungsbildern ein besonderer Förderbedarf im schulischen Bereich, Schwierigkeiten im sozialen Umgang (insbesondere mit Autoritätspersonen) und häufige Wechsel zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor.

4 Aufnahmeverfahren und Ausschlusskriterien

Das Aufnahmeverfahren erfolgt unter Federführung der Regionalleitung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Teamleitung, Psychologe, Schule, Jugendamt, Familie, Jugendlichen). Hilfreich ist eine vorliegende klinische Diagnostik. Bereits im Aufnahmeverfahren arbeiten wir mit Video-Interaktions-Diagnostik (VID).

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine Grundmotivation bei den Jugendlichen, d. h. eine Bereitschaft zum Leben und Lernen in der Intensivgruppe auf Zeit und die verpflichtende Teilnahme am Therapieprogramm. Von den Eltern oder Bezugspersonen erwarten wir die Unterstützung der Maßnahme und die Kooperation im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit der Wohngruppe.

Ausschlusskriterien sind:

- akute Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)
- akute Suizidgefahr
- hohe Gewaltbereitschaft
- geistige oder schwere körperliche Behinderung
- mangelnde Motivation
- Inobhutnahmen

5 Zielsetzung

Die individuellen Zielsetzungen werden mit allen Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt. Allgemeine Ziele sind:

- Förderung der Leistungsfähigkeit und der Eigenmotivation mit dem Ziel der schulischen und beruflichen Integration
- Entwicklung und Förderung von sozialem Lernen, Eingliederung in soziale Netzwerke
- Schutzraum und Lernfeld bieten für neue Beziehungserfahrungen
- Entwicklungsförderung in allen Lebensbereichen zur Eingliederung in die Gesellschaft
- Sozialberatung und psychoedukative Unterstützung der Familie

6 Leistungen

6.1 Aufnahmephase

- Möglichkeit des Kennenlernens der Wohngruppe
- Aufnahme und Betreuung in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, den Jugendlichen und den Angehörigen auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Beschreibung und Strukturierung der Aufgaben für alle an der Betreuung, Behandlung und Förderung der Jugendlichen beteiligten Personen
- Videointeraktionsdiagnostik

6.2 Förderphase

- dreimonatige Eingangsdiagnostik unter besonderer Mitwirkung von Psychologen/Therapeuten/Kinder- und Jugendpsychiater
- Betreuung und Förderung in der Gesamtgruppe
 - Nutzung als Lernfeld und integrativer Bestandteil des Zusammenlebens
 - Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten)
 - Verbesserung und Stabilisierung von Sozialverhalten, Gruppenfähigkeit und Empathie
- Betreuung und Förderung in Kleingruppen
 - Differenzierung für zielorientierte Arbeit mit individuellen Interessenslagen und Förderbedarfen
 - Auseinandersetzung mit Affekten, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen im Kontext einer Kleingruppe

- Einzelförderung
 - Training von Vertrauen, Sicherheit, Abgrenzung
 - Förderung individueller Stärken und Neigungen
 - Kompensation und Überwindung von Schwächen, Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
 - Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
 - Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
 - Biografiearbeit

- Besondere Betreuungsangebote der therapeutischen Intensivgruppe
Förderung im sportlichen, kreativen und praktisch-handwerklichen sowie hauswirtschaftlichen Bereich:
 - Tierpflege/Versorgung
 - sportliche Aktivitäten
 - Gartengestaltung/Pflege der Grünanlagen
 - erlebnispädagogische Maßnahmen
 - freizeitpädagogische Maßnahmen

- Förderung und Unterstützung im Bereich Schule/Ausbildung
 - intensive Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsbetrieben
 - Betreuung bei der Anfertigung von Hausaufgaben in Kleingruppen und Einzelsituationen
 - Hilfestellung bei Tagesberichten

- Arbeit mit der Familie
 - Elternberatung, Elterngespräche, Familiengespräche
 - themenzentrierte Elternarbeit, Elterntrainings, Elternwochenenden
 - Besuche von Mitarbeitern im Elternhaus
 - Hospitation der Eltern in der Gruppe
 - Einsatz von Video-Interaktions-Begleitung (VIB), Video-Interaktions-Diagnostik (VID), Video-Home-Training (VHT), insbesondere bei Aufnahme / Rückführung
 - Familientherapie im Einzelfall

- Krisenintervention in den Familien nach Abstimmung mit den Jugendämtern ggf. als Zusatzangebote

- Erziehungs- und Hilfeplanung
 - regelmäßige Dokumentation der Ziele, Maßnahmen und Entwicklungen
 - schriftliche Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplanung
 - intensive Kooperation der Mitarbeiter/-innen mit Jugendämtern, Kooperationspartnern und Eltern
 - Überprüfung der Hilfeplanung alle drei bis sechs Monate mit ggf. notwendiger Veränderung des Kontraktes zwischen den Beteiligten

6.3 Spezifische Leistungen der psychologisch-therapeutischen Fachkräfte

- Intensive 3-monatige Eingangsdiagnostik, Ausfertigung eines Zwischenberichtes
- Prozessdiagnostik und Psychotherapie
- Regelmäßige Teilnahme an Teamgesprächen und Fallsupervisionen, Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen
- Beratung und Begleitung der Kooperation mit Familien
- Einsatz von Video-Home-Training, insbesondere im Rahmen von Aufnahme und Rückführung
- Stufen- und Verstärkerpläne
- Kunst- und werktherapeutische Angebote
- gezielte schulische Förderung / Lerntherapie
- Deeskalations- und Keep-Cool-Trainings
- Reittherapie
- Planung und Durchführung der wöchentlichen Gruppentherapie
- Krisenintervention
- heilpädagogische Angebote

Die individuellen Maßnahmen erfolgen nach Absprache im Hilfeplan gemäß § 39 SGB VIII.

7 Intensivbeschulung / reguläre Beschulung / Berufsorientierung

In enger Kooperation mit der Eylardus-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) werden für Jugendliche mit erheblichen Lernproblemen, massiven Verhaltensauffälligkeiten, Schulängsten bis hin zur Schulverweigerung besondere individuelle Beschulungsformen durchgeführt. Hierfür ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, ggf. zusätzlich im Bereich Lernen, erforderlich.

Aufgrund der erheblichen Probleme der Zielgruppe ist häufig ein erhöhter Aufwand bei der Beschulung notwendig. Diese „Intensivbeschulung“ erfolgt in den Räumen des Hofes Bouwer. Für die Arbeit in Kleingruppen oder in Einzelsituationen stehen ein Unterrichtsraum mit EDV-Ausstattung, Internetanbindung und Räume für verschiedene Projekte (Küche, Werkräume, Außengelände) zur Verfügung.

- Unterrichtsstruktur je nach Bedarf, Motivation und Belastbarkeit der Schüler
- Kombination von sozialpädagogischer Betreuung, Förderung, schulischem Lernen und berufsorientiertem Lernen

Ziel für jeden Schüler ist die Wiedereingliederung in den geregelten Schulalltag, bzw. Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Arbeit.

Die schulische Förderung im allgemein bildenden Bereich sowie in der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung stehen neben dem pädagogischen Betreuungsalltag im Mittelpunkt.

Die entstehenden Zusatzkosten werden im Rahmen von individuellen Sonderleistungen abgerechnet (kalendertäglicher Zuschlag zum Kostensatz).

8 Personalstruktur

8.1 Mitarbeiter/-innen im Wohngruppenbereich

Der Betreuungsschlüssel im pädagogischen Gruppenalltag beträgt 1:1,38 und ist unabhängig von der Platzzahl.

- multiprofessionelles pädagogisches Team mit sechs Mitarbeitern (Dipl.-Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher mit Zusatzqualifikationen) und einem Praktikanten im Anerkennungsjahr
- Teamleitung teilweise vom Schichtdienst freigestellt
- regelmäßige interne und externe Fortbildungen der pädagogischen Mitarbeiter z. B. zu den Besonderheiten psychiatrischer Störungsbilder
- wöchentliche Teamsitzungen, regelmäßige Fallbesprechungen und externe Supervision
- Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Aufnahme bei Krisen

Zusätzlich verfügt die Intensivgruppe über eine Hauswirtschaftskraft (25 Std. wtl.) und einen Zivildienstleistenden. Die Wohngruppe ist 24 Stunden täglich mit pädagogischen Fachkräften besetzt. Zusätzlich besteht eine Rufbereitschaft durch die Gesamteinrichtung. Die Wohngruppe ist 365 Tage im Jahr geöffnet und verfügt über ein Gruppenfahrzeug (Kleinbus).

8.2 Psychologisch-therapeutische Fachkräfte

Die Arbeiten werden durch eine Psychologin, einen Psychologen, eine Dipl.-Heilpädagogin, eine Reittherapeutin, Lerntherapeutinnen und Video-Hometrainerinnen geleistet.

Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von 2,4 Wochenstunden pro Betreuungsfall.

8.3 Psychiatrische Versorgung

- konsiliarische Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendpsychiater
- monatliche Beratung und Supervision in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung vor Ort
- monatliche Gespräche mit den Jugendlichen, Teamleiter und Psychologen
- Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei stationärer Aufnahme der Jugendlichen und in Krisensituationen

Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von 1,5 Wochenstunde.

8.4 Mitarbeiter/-innen der Intensivbeschulung

Die Intensivbeschulung auf dem Hof Bouwer wird durch eine Lehrkraft sowie eine zusätzliche pädagogische Fachkraft der Eylardus-Schule geleistet.

8.5 Regionalleitung

- Dienst- und Fachaufsicht
- fachliche Begleitung, Anleitung und Förderung der Mitarbeiter/-innen
- Organisation und Planung der Maßnahmen sowie Verhandlungen und Abstimmung mit Kostenträgern

- regelmäßige Teilnahme an den Teamsitzungen
- Koordination von Aufnahmen und Entlassungen
- Aufnahme und Planung der Maßnahmen, Verhandlung/Abstimmung mit den Jugendämtern, Begleitung im Hilfeplanverfahren
- Krisenintervention
- Planung des Einsatzes der Mitarbeiter

Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von 2 Wochenstunden pro Betreuungsfall.

9 Kosten und Individuelle Sonderleistungen

Basis der Finanzierung ist ein kalendertäglicher Kostensatz mit einem Zuschlag für den erhöhten pädagogisch-therapeutischen und psychiatrischen Aufwand. Darüber hinaus werden im Einzelfall berechnet:

- Schulrestkosten Eylardus-Schule: Zusatzkosten je Kalendertag für alle Schüler der Eylardus-Schule „Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung“ mit Lernhilfebereich / Lern-Werkstation gemäß gesonderter Kostenvereinbarung
- Intensivbeschulung: Für einen erhöhten, schulischen, individuellen Betreuungsaufwand wird ein kalendertäglicher Zuschlag erhoben
- Auf der Basis von Zusatzkosten werden gegebenenfalls folgende Leistungen erbracht:
 - längerfristige Krisenintervention
 - zusätzliche individuelle Einzelbetreuungen (z.B. Reiseprojekte)
 - systemische Familientherapie
 - Einzelleistungen nach Beendigung der Maßnahme, z. B. Video-Home-Training im Rahmen der Nachbetreuung
 - Hol- und Bringdienste zur Familie im Bedarfsfall

10 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Arbeit in der therapeutischen Intensivgruppe wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Das geschieht unter anderem durch

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervisionen (14-tägig), Teamtagen (2 x jährlich) und externer Supervision (monatlich nach Bedarf),
- regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte (wöchentlich), interne und externe Fortbildungen (gemäß Fortbildungsleitlinien) sowie Fachtage (1-2 mal jährlich),
- Protokolle, Auswertung der Hilfeplangespräche, kontinuierliche Erfassung und Analyse aller Hilfeleistungen,
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit im Rahmen der Hilfeplanung.

Detlev Krause
Pädagogischer Vorstand